

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

87.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

den fünf Knaben nebst einem Studioso anher gesendet worden/ welche denn den 4. December verwichenen 1706. Jahres alhier ankommen. Der Studiosus ist gleichfalls von der Englischen Nation/ und hat vor einigen Jahren seine Studia im Pædagogio Regio und nachhero bey hiesiger Universität getrieben. Dieser hat nun bey den gedachten Knaben die Aufsicht in dem für sie gemieteten Logement: Die Knaben selbst aber genießen vornehmlich der Anführung in der Lateinischen Schule des Waisen-Hauses.

86.

Unter denen/ so dem Waisen-Hause etwas gereicht/ haben sich auch einige gefunden/ die zur Danckbarkeit gegen dasselbe von Gott bewogen worden/ nachdem sie vorhin Wohlthaten darinnen genossen. 3. E.

Ein Studiosus, der an den Extraordinair-Fischen eine Zeit lang gespeiset/ kriegte nunmehr selbst etwas von den Seinigen anhero geschickt/ davon er leben konnte: so achtete er es billig/ daß er vor allen Dingen die empfangene Wohlthat ersetzte/ und brachte deswegen fünf Thaler.

87.

Ein anderer der am Ordinair-Fische gespeiset/ kriegte nachhero eine kleine Erbschaft/ und sandte davon dem Waisen-Hause zur Danckbarkeit bey zwölf Thaler an Species und andern Gelde.

88.

Noch ein anderer/ der am Ordinair-Fische gespeis-